

Der patriotische Verein

d e r

Freunde der constitutionellen Ordnung an die Wähler des Gemeinderathes der Stadt Wien.

Nach dem Ausdrücke des Ministerial-Erlasses ddo. 27. August 1848, weist das hohe Ministerium darauf hin, daß bei der bevorstehenden Wahl eines neuen Gemeinderathes sämtliche Interessen der Gemeinde in allen Richtungen ihre umfassende Vertretung finden werden.

Das hohe Ministerium gründet seine Behauptung, daß die Vertretung aller Interessen der Gemeinde verbürgt sei, offenbar auf den §. 3 der Wahlordnung, bekannt gemacht von dem Gemeindeausschusse der Stadt Wien ddo. 29. August d. J., in welchem Paragraphe sämtliche Kategorien der Wähler aufgeführt sind.

Ohne uns nun in eine Kritik dieser Kategorien einlassen zu wollen, ist nun klar, daß die Absicht des Gemeindeausschusses, so wie des hohen Ministeriums selbst nur dann realisirbar ist, wenn die nach §. 3 der Wahlordnung, mit Rücksicht auf die §§. 4 bis 7, zur Wahl Berechtigten sich ihres Rechtes auch wirklich bedienen; weshalb wir dieselben dringend auffordern, von ihrem Rechte, welches zugleich eine Bürgerpflicht ist, Gebrauch zu machen; denn die Wahl eines das allgemeine Vertrauen genießenden Gemeinderathes ist zu wichtig, als daß hier Laueheit nicht einer großen Schuld am Gemeinwohl gleichzuachten wäre.

Zugleich findet sich der Verein verpflichtet, auf zwei Punkte aufmerksam zu machen.

Erstens: Daß man sich in jedem Wahlbezirke nicht gerade an jenem Tage als Wähler einschreiben lassen müsse, welcher für die Nummer des Hauses bestimmt ist, in welchem man wohnt; sondern daß dieses Einschreiben auch an allen Tagen geschehen könne, welche für den ganzen Wahlbezirk angegeben sind, zu welchem man gehört; das ist also in jedem Wahlbezirke vom 6. bis inclusive 10. August d. J. von 8 Uhr Vormittag bis 2 Uhr Nachmittag.

Zweitens: Tritt bei dieser Wahl ein Umstand ein, der bei keiner der früheren Wahlen Statt fand, der jedoch auf das Ergebnis der Wahl selbst von größter Wichtigkeit ist.

Bei allen früheren Wahlen war die Gepllogenheit, daß, wenn bei dem ersten Scrutinium (Eröffnung der Wahlzettel) sich keine absolute Majorität, oder nicht für so viele Personen ergab, als hätten gewählt werden sollen, die nächste Wahl für die noch zu Wählenden vollkommen frei war; und erst, wenn ein dritter Wahllact nöthig wurde, war man verpflichtet, für jede einzelne noch zu wählende Stelle sich unter den Zweien zu entscheiden, welche bei dem zweiten Wahllacte die meisten Stimmen hatten.

Dies ist nun nicht mehr der Fall, sondern im sechsten Abschnitte des §. 10 der Wahlordnung heißt es:

„Als gewählt sind diejenigen anzusehen, welche die meisten Stimmen erhalten haben, wofern auf Jeden mehr als Eine Stimme mehr als die Hälfte der Stimmgebenden entfallen war. Konnte dieses Ergebnis durch die erste Abstimmung nicht erzielt werden, so ist eine neue Wahl jedoch unter der Beschränkung vorzunehmen, daß die doppelte Anzahl der noch zu wählenden Mitglieder aus denjenigen Personen, auf die bei der ersten Wahl die meisten Stimmen entfallen waren, in die engere Abstimmung zu bringen ist.“

Es ist also klar, daß es von höchster Wichtigkeit ist, daß schon bei der ersten Abstimmung, d. i. bei dem ersten unmittelbaren Wahllacte, die Stimmen nicht verworfen werden, sondern auf solche Personen fallen, welche das Vertrauen der Mehrheit eines Wahlbezirktes genießen.

Es stellt sich daher die dringende Nothwendigkeit heraus, daß dem Wahllacte in jedem Wahlbezirke entweder allgemeine, oder doch wenigstens Besprechungen Gleichgesinnter vorhergehen, widrigenfalls es nur zu leicht geschehen könnte, daß einzelne Personen sich bemühen würden, auch selbst nur eine geringe Anzahl von Stimmen bei dem ersten Scrutinium zu erhalten, welche geringe Anzahl aber doch schon hinreichend werden könnte, um dieselben bei dem zweiten Scrutinium wählen zu müssen, während sie das Vertrauen der Majorität eines Wahlbezirktes gar nicht genießen.

Diese Besprechungen erscheinen aber um so nothwendiger, als nach §. 6 der Wahlordnung jedes wahlberechtigte Gemeindeglied, welches wenigstens 3 Jahre in Wien ansäßig ist, ohne Rücksicht auf den Wahlbezirk, in dem es wohnt, wählbar ist, wodurch Zersplitterung der Stimmen um so leichter möglich werden.

Vom Ausschusse des patriotischen Vereines der Freunde
der constitutionellen Ordnung in Folge Beschlusses der
Vereins-Versammlung vom 4. September 1848.

Dr. Hoffer, Vorstand.

Der patriotische Verein

Erklärung der Verhältnisse des Vereins
des patriotischen Vereins der Stadt Berlin

Wir, die Unterzeichneten, haben uns vereinigt, um die Interessen der Stadt Berlin zu vertreten und die Freiheit der Presse zu wahren. Wir sind überzeugt, dass die Freiheit der Presse die Grundlage aller Fortschritt ist und dass die Regierung die Freiheit der Presse zu wahren hat. Wir sind bereit, alle Maßnahmen zu ergreifen, die notwendig sind, um die Freiheit der Presse zu wahren.

Wir sind überzeugt, dass die Freiheit der Presse die Grundlage aller Fortschritt ist und dass die Regierung die Freiheit der Presse zu wahren hat. Wir sind bereit, alle Maßnahmen zu ergreifen, die notwendig sind, um die Freiheit der Presse zu wahren.

Wir sind überzeugt, dass die Freiheit der Presse die Grundlage aller Fortschritt ist und dass die Regierung die Freiheit der Presse zu wahren hat. Wir sind bereit, alle Maßnahmen zu ergreifen, die notwendig sind, um die Freiheit der Presse zu wahren.

Wir sind überzeugt, dass die Freiheit der Presse die Grundlage aller Fortschritt ist und dass die Regierung die Freiheit der Presse zu wahren hat. Wir sind bereit, alle Maßnahmen zu ergreifen, die notwendig sind, um die Freiheit der Presse zu wahren.

Wir sind überzeugt, dass die Freiheit der Presse die Grundlage aller Fortschritt ist und dass die Regierung die Freiheit der Presse zu wahren hat. Wir sind bereit, alle Maßnahmen zu ergreifen, die notwendig sind, um die Freiheit der Presse zu wahren.

Wir sind überzeugt, dass die Freiheit der Presse die Grundlage aller Fortschritt ist und dass die Regierung die Freiheit der Presse zu wahren hat. Wir sind bereit, alle Maßnahmen zu ergreifen, die notwendig sind, um die Freiheit der Presse zu wahren.

Wir sind überzeugt, dass die Freiheit der Presse die Grundlage aller Fortschritt ist und dass die Regierung die Freiheit der Presse zu wahren hat. Wir sind bereit, alle Maßnahmen zu ergreifen, die notwendig sind, um die Freiheit der Presse zu wahren.

Der patriotische Verein der Stadt Berlin
Erklärung der Verhältnisse des Vereins
des patriotischen Vereins der Stadt Berlin

H. H. H. H.

Erklärung der Verhältnisse des Vereins

Rb2662
R0861